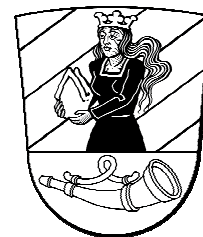

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 22

Neu-Ulm, den 14. Juni

Jahrgang 2023

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur	56
Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des Gemeingebrauchs auf der Donau am Samstag, den 24.06.2023	56
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	56

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur

Am Donnerstag, 22. Juni 2023, 09:00 Uhr findet im Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur vom 01.02.2023
2. Klimarat;
Geschäftsordnung und Haushalt
3. Förderprojekte;
Vorreiterkonzept und Klimakoordination
4. Sachstandsinformationen Klimaschutz;
Fairtrade und European Energy Award
5. Förderprojekt KliMahl.Regio
6. Netzwerk Regenerative Landwirtschaft
7. Regionallabel
8. Fortführung GeNUsmarkt
9. Errichtung einer kreiseigenen Projektentwicklungsgesellschaft für erneuerbare Energien
10. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.06

LABI NU S. 56/2023

Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des Gemeingebrauchs auf der Donau am Samstag, den 24.06.2023

Anlage 1 Die o.g. Verordnung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 34

LABI NU S. 56/2023

**Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung**

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beigelegten Bescheid vom 06.06.2023, Az. 31-6024.2-07096629 (401/2007), einen Vorbescheid zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Schweinestalles mit 500 Mastplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 346, 347 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Roth erteilt.

Die Akten des Vorbescheidsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 229, bei Frau Kugler, **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung des Bauvorbescheides als bewirkt.

Az. 31-6024.1-07096629

LABI NU S. 56/2023

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung
des Gemeingebrauchs auf der Donau am Samstag, den 24.06.2023**

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 3 und 63 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes -BayWG- vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2021 (GVBl. S. 608), folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Anlässlich einer Ölwehrübung der Feuerwehr Neu-Ulm auf der Donau wird zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum die Ausübung des Gemeingebrauchs auf dem in § 2 genannten Abschnitt der Donau am 24.06.2023 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach Maßgabe des Absatzes 2 beschränkt.
- (2) Verboten ist das Baden und Befahren der Donau mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne eigene Triebkraft, wie z. B. Ruder-, Tret-, Falt-, Schlauch-, Segelbooten und Segelsurfbrettern sowie Luftmatratzen und ähnlichen Schwimm- und Badegeräten.

§ 2

Die in § 1 Abs. 2 genannten Verbote gelten für den Abschnitt der Donau im Bereich der Stadt Neu-Ulm zwischen dem Donauwehr beim SWU Wasserkraftwerk Böfinger Halde und der Fahrradbrücke Sportanlage SV Offenhausen / Friedrichsau (int. Flusskilometer 2.581,6 - 2.583,6). Hauptplatz der Übung wird bei int. Flusskilometer 2.583,2 sein.

§ 3

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 1 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 5 a BayWG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 EURO belegt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 24.06.2023 in Kraft und mit Ablauf des 24.06.2023 außer Kraft.

Neu-Ulm, 13.06.2023
Landratsamt Neu-Ulm



Mario Kraft
Vertreter im Amt

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn
Andreas Wöhrle
Pfaffenhofen
Holzschwanger Straße 20
89284 Pfaffenhofen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Kugler
Zimmer: 229
Telefon: 0731/7040-31102
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail stefanie.kugler@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.1 -07096629 (401/2007)
Datum 06.06.2023

Bauvorhaben: Bauvoranfrage zum Neubau eines Schweinestalles mit 500 Mastplätzen
Bauort: Grundstücke Fl.Nrn. 346, 347 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Roth

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Der Bauvorbescheid für oben genanntes Bauvorhaben wird bis 10.05.2025 verlängert. Die Verlängerung wird rückwirkend zum 11.05.2023 ausgesprochen.

(...)

Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.



Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Kugler



Anlage

1 Kostenrechnung